

Einverständniserklärung

(Gemäß § 36 WaffV. Absatz 2)

Für unser/mein Kind

Vorname:

Name:

Geb.Datum:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

gebe/n ich/wir bis auf Widerruf mein/unser Einverständnis, an den von der

Privilegierten Schützengesellschaft Wunsiedel i.F.

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen oder anderen offiziellen Schießanlage, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson, teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

den,

Die Sorgeberechtigten:

Unterschrift

Unterschrift

Anmerkung:

Altersbeschränkungen

- Kinder unter 12 Jahren darf das Schießen mit Schusswaffen in Schießstätten nicht gestattet werden (§36, Abs. 1 1. WaffV)*).
- Kinder ab 12 Jahren dürfen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO2 - Waffen, schießen. (§36, Abs. 2 1. WaffV)*).
- Jugendliche ab 14 Jahren ist das Schießen mit allen Sportwaffen zu gestatten.*).

Dafür muss aber für das Schießen

Mit Luftdruck-, Federdruck und CO2 Waffen

bis zum Alter von 14 Jahren und

Mit erlaubnispflichtigen Waffen

bis zum Alter von 16 Jahren

eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten beim Verein vorliegen. Diese ist aufzubewahren, dass sie der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden kann.

* Es besteht allerdings die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung von der Alterserfordernis bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen.